

Bietigheim-Bissingen
Große Kreisstadt

Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"SCHWARZWALDSTRASSE, FISCHERPFAD", Planbereich 4.2
beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Frühzeitige Beteiligung -

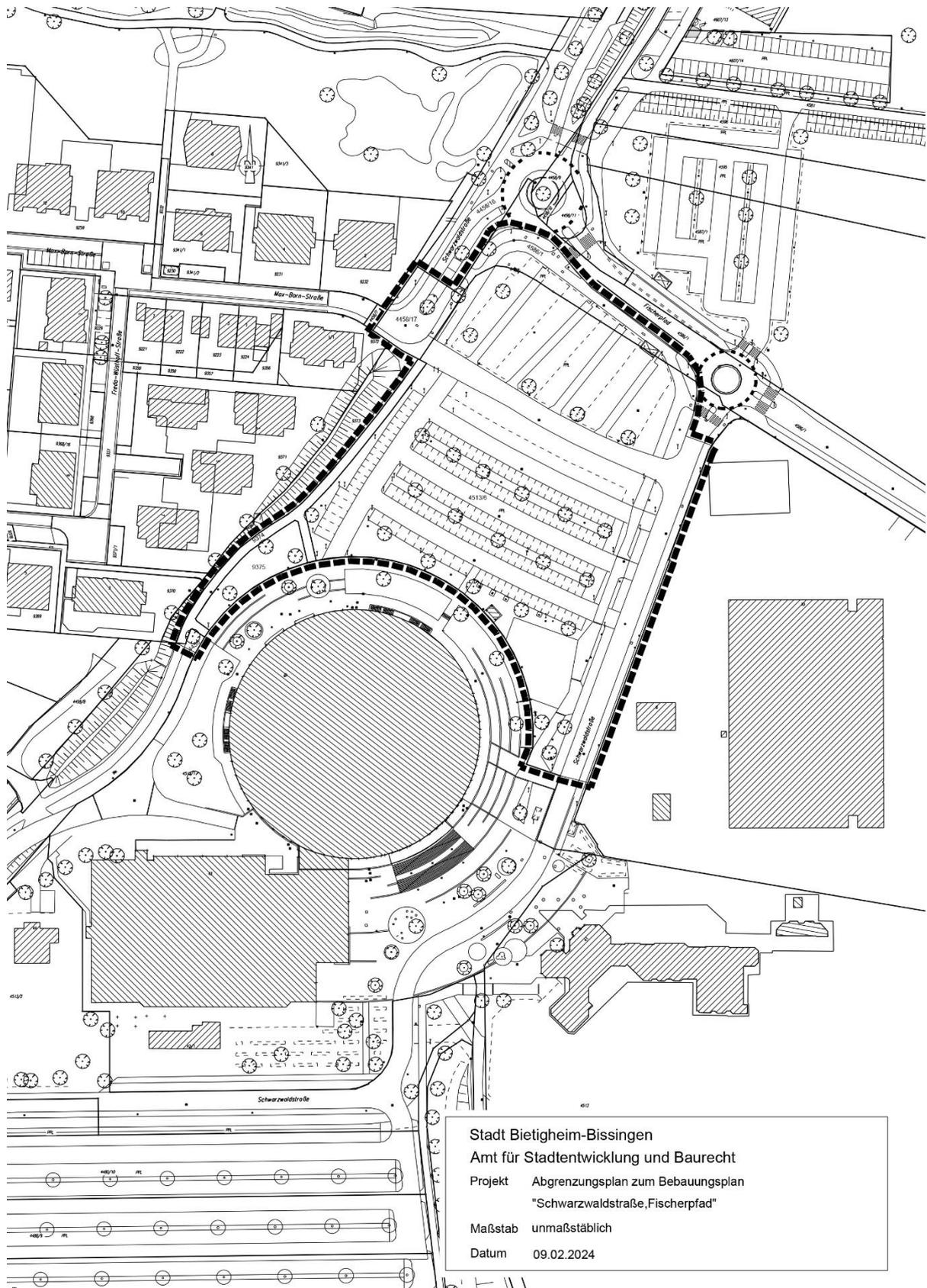
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „**SCHWARZWALDSTRASSE, FISCHERPFAD**“, aufzustellen:

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht vom 09.02.2024 und umfasst die Flächen der Flurstücke 4458/17, 9374, 9375 sowie Teile der Flurstücke 45 I 3/6 (Schwarzwaldstraße), 4458, 4586/1 (Fischerpfad), 4458/16 (Schwarzwaldstraße) auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 09.02.2024 des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht.

Ziele und Zwecke der Planung

Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs ist der Neubau einer Mehrzweckhalle geplant. Für das selbe Gebäude sind im Untergeschoss Flächen für einen großflächigen Lebensmitteleinzelhandel vorgesehen. Im südlichen Bereich des Geltungsbereichs ist ein weiteres Gebäude mit einer Hotelnutzung geplant. Zur Umsetzung der Planung ist eine Änderung des Planungsrechts und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ein Vorhabenträger plant die Realisierung einer Mehrzweckhalle für bis zu 2.700 Personen. Die Halle soll sowohl für sportliche Nutzungen als auch für Sport- und Kulturveranstaltungen genutzt werden können. Ergänzend dazu sind Gewerberäume für Einzelhandel im Untergeschoss vorgesehen. Die geplante Verkaufsfläche beträgt ca. 2.700 m². In einem separaten mehrgeschossigen Gebäude ist eine Hotelnutzung mit ca. 166 Zimmern geplant. Das Angebot wird durch eine vielfältige Gastronomie, Konferenzmöglichkeiten und einen Fitnessbereich abgerundet. Zwischen den beiden Gebäuden ergeben sich neue Aufenthaltsflächen, die als Platzfläche angelegt werden. Eine gemeinsame Tiefgarage unter den Gebäuden und der Platzfläche mit ca. 101 Stellplätzen verbindet die beiden Gebäude und steht für alle Nutzungen zur Verfügung.

Zur Konkretisierung der Planungen werden im weiteren Verfahren Gutachten zu folgenden Themen erarbeitet: Arten- und Naturschutz, Klima/Luft, Einzelhandel, Schallschutz, Verkehr.

Die Informationen zur Planung werden vom **18.03.2024 bis 21.04.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung, Rathaus Bissingen, 2. OG, Zimmer 209, Sekretariat, per E-Mail unter stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de oder telefonisch unter 07142 - 74 453 gegeben.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit die beabsichtigte Planung im Rahmen einer

Bürgerinformation
am Donnerstag, den 18. April 2024, um 18:00 Uhr
Bietigheimer Kelter, Hinter der Stadtkirche,
74321 Bietigheim-Bissingen

vorgelegt und die Möglichkeit zur Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Bietigheim-Bissingen, 11.03.2024

Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Freitag, den 15.03.2024